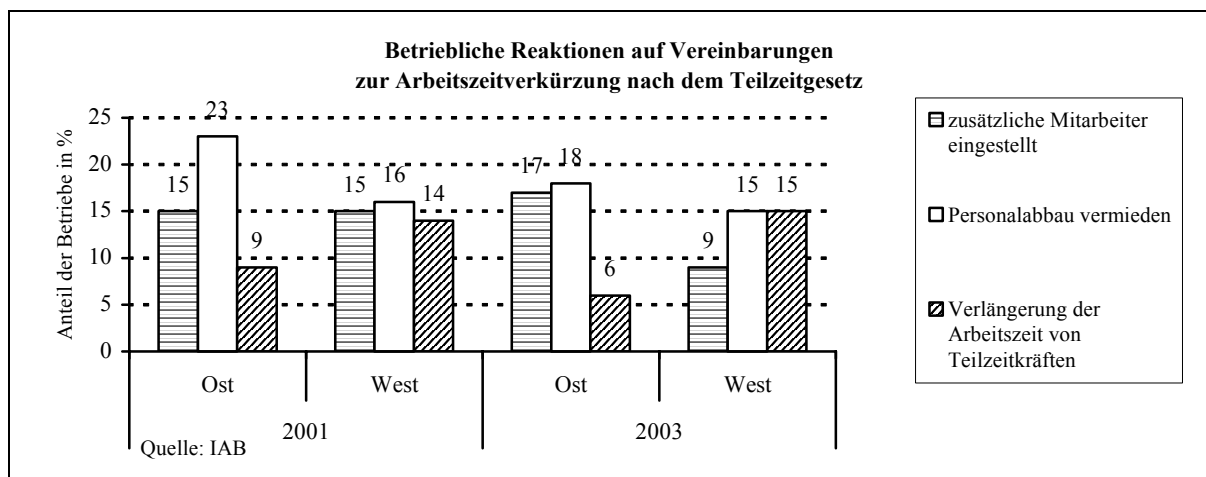


Erfahrungen mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz: Teilzeitarbeit nimmt zu

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gibt es mit dem seit 2001 geltenden Teilzeit- und Befristungsgesetz wenige Probleme. 2003 stellten 128.000 Vollzeitbeschäftigte einen Antrag auf Teilzeitarbeit, 44.000 mehr als 2001. Aktuell arbeiten etwa 27 % aller Beschäftigten (9,3 Mio. Arbeitnehmer) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

- Interesse an Teilzeitarbeit nimmt zu – Antragsflut blieb aber aus
Das Teilzeitgesetz ist seit seiner Einführung 2001 bekannter geworden. Etwa 57 % aller Betriebe mit 83 % der Beschäftigten kennen inzwischen das Gesetz. Trotz wachsender Bekanntheit und zunehmendem Interesse wurden in nur 8 % der Unternehmen tatsächlich Anträge von Beschäftigten auf Arbeitszeitverkürzung gestellt. Von den 128.000 Anträgen in 2003 entfielen 84 % auf Westdeutschland.



- Teilzeit vor allem von Frauen genutzt – Zunahme bei Männern in Westdeutschland
Teilzeitarbeit wird nach wie vor besonders von Frauen genutzt. 2003 waren 80 % aller Teilzeitbeschäftigten Frauen. Die Mehrzahl aller Anträge auf Teilzeit wird von Frauen gestellt. Einen deutlichen Unterschied zwischen Ost und West gibt es bei den Männern: während in den alten Bundesländern 30 % aller Anträge auf Teilzeit von Männern stammen, sind es im Osten Deutschlands nicht einmal 15 %.

- Kaum Ablehnung von Anträgen
Der Mehrzahl der seit 2001 gestellten Anträge wird entsprochen. Ablehnungen kommen dabei in Westdeutschland (4 % abgelehnt) seltener vor als im Ostteil des Landes (11 % abgelehnt). Die Ablehnungen finden häufiger in Klein- und Mittelbetrieben statt, vor allem in kleineren Betrieben Ostdeutschlands. Die befürchtete Klagewelle wegen unüberbrückbarer Meinungen zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten ist zwar ausgeblieben, Urteile der Arbeitsgerichte zeigen jedoch, dass bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung tendenziell zu Gunsten der Teilzeitwünsche entschieden wird.

- Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung bei Teilzeitkräften nimmt zu
2003 stand zwei Anträgen auf Verkürzung der Arbeitszeit ein Antrag auf Verlängerung entgegen. Diese konnten in Westdeutschland überwiegend realisiert werden (93 %), wurden in 61 % der Fälle in Ostdeutschland jedoch abgelehnt.

